

Gesundheitsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Fax: 09261 678 415
E-Mail: gesundheitsamt@lra-kc.bayern.de

**Anzeige- und Handlungspflichten bei
Überschreitung des technischen
Maßnahmenwertes für Legionellen in
der Trinkwasserinstallation**

gemäß § 16 Abs. 7 der Trinkwasserverordnung
(TrinkwV)

Orientierende Untersuchung mit auffälligem Befund (>100 KBE/100 ml)

Routineuntersuchung auf Legionella spec. nach § 14 Abs. 3 der TrinkwV 2001

Nachuntersuchung lfd. Nr. _____ **Nachuntersuchung nach 1 Jahr**

gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 (vgl. Hinweise unter Abschnitt 5)

Untersuchung aus sonstigem Anlass

z. B. aufgrund technischer Auffälligkeiten, Beschwerden von Nutzern oder weitergehende Untersuchung

1. Objektstandort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

- gewerblich genutzt - auch Wohnungsvermietung
 öffentliche Einrichtung

Art der Nutzung: _____

- medizinische Einrichtungen, Kinderbetreuungs-
und/oder Altenpflegeeinrichtungen im Objekt

2. Eigentümer bzw. Objektverwaltung

Name/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Ansprechpartner

Telefon/ Telefax

E-Mail

3. Ergebnisse Legionellenuntersuchung

- Legionellenuntersuchung im Warmwassersystem
 Legionellenuntersuchung im Kaltwassersystem

Datum der Probenahme: _____
Maximale Keimzahl: _____ KBE/100ml
Detaillierte Laborbefunde sind nur auf ausdrückliche Anforderung an das Gesundheitsamt zu übersenden.

4. Einzuleitende Maßnahmen (> 100 KBE/100 ml)

Das weitere Vorgehen bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen (100 KBE/100 ml) ist auch beschrieben in den Checklisten für die sog. "mittlere, hohe und extrem hohe Legionellenkontamination" und umfasst u.a.

- * die Information der Nutzer und des Gesundheitsamtes,
- * die Durchführung einer Gefährdungsanalyse,
- * ggf. eine Spülung/Desinfektion der TW-Installation
- * den Umfang der erforderlichen Nachuntersuchungen

5. Durchführung der Nachuntersuchungen

Die erste/zweite oder weitere Nachuntersuchung wird durchgeführt bis spätestens zum

Kalenderwoche/Kalenderjahr - Angabe erforderlich

Hinweise:

Nach der Feststellung einer Legionellenkontamination sind gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 zusätzlich zur orientierenden Untersuchung zwei Nachuntersuchungen im Abstand von jeweils drei Monaten vorzunehmen. Wird der technische Maßnahmenwert für Legionellen (100 KBE/100 ml) bei beiden Nachuntersuchungen nicht überschritten, so ist ein Jahr nach der 2. Nachuntersuchung die 3. Nachuntersuchung mit den Merkmal einer orientierenden Untersuchung vorzunehmen. Das Gesundheitsamt ist mit Hilfe des vorliegenden Formulars unverzüglich über die bei einer Nachuntersuchung ermittelte maximale Legionellenkonzentration zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kronach beraten Sie unter den Rufnummern 09261/678-419 oder -216 gerne zu Fragen der Trinkwasserqualität in Hausinstallationen.